

Bauproduktenverordnung VO (EU) 305/2011 (BauPVO)

Kommentar

bearbeitet von

Dr. Simeon Held

Rechtsanwalt, Köln

Dr. Malte Jaguttis

Rechtsanwalt, Köln

Dr. rer. nat. Roman Rupp

Präsident des Deutschen Instituts
für vorbeugenden Brandschutz e. V.,
Köln

2019



www.beck.de

ISBN 978 3 406 67303 0

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Mit einem Gesamtumsatz von etwa 420 Mrd. € im Jahr ist der Bauproduktenbereich einer der wichtigen Wirtschaftszweige der Europäischen Union (vgl. *European Commission*, Economic Impacts of the Construction Products Regulations, 2016, S. 96). Zentrales Regulierungsregime für diesen Bereich ist die BauPVO, die vollumfänglich seit Mitte 2013 gilt und die 1989 eingeführte BPR ersetzt hat.

Das wichtigste Ziel der BauPVO ist gegenüber der BPR unverändert geblieben: Es besteht darin, durch die Festlegung von harmonisierten Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung von Bauprodukten das Funktionieren des Binnenmarktes effizienter zu gestalten und den freien Verkehr von Bauprodukten in der Europäischen Union zu verbessern. Mit dieser Zielsetzung unterstützt die BauPVO die Strategie der Union „Europa 2020“ (vgl. *Europäischer Rat*, Empfehlung (EU) 2015/1184 vom 14. Juli 2015 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik) und die mit der Initiative „Construction 2020“ (vgl. *Europäische Kommission*, COM(2012) 433 final, S. 2 ff.) angestrebte nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen (*Europäische Kommission*, COM(2016) 445 final, S. 3).

Das unionale Bauproduktenrecht unterscheidet sich von anderen produktbezogenen Harmonisierungsakten vor allem aufgrund der in besonderer Weise geteilten Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten. Sie macht ein vergleichsweise kompliziertes Harmonisierungsregime erforderlich, das im Kern eine gemeinsame Fachsprache für Leistungsangaben von Bauprodukten etabliert, die gemeinschaftsweit Handel und Verwendbarkeit dieser Produkte gewährleistet. Diese Sprache wahrt einerseits die mitgliedstaatliche *domaine réservé* der Bauwerkssicherheit mit ihren im Hinblick auf die Verwendung von Bauprodukten divergierenden Leistungsanforderungen. Zugleich verlangt die gemeinsame Sprache in den Mitgliedstaaten gewachsenen Regulierungsstrukturen einen bisweilen herausfordernden Wandel ab. Die Aufgaben der Mitgliedstaaten in Bereichen wie der Normung, Festlegung von Leistungsanforderungen oder der Marktüberwachung werden durch die BauPVO überformt und begrenzt. Dies bedingt ein verändertes Rollenverständnis, das noch in Entwicklung begriffen ist.

Dieses Kommentarprojekt ist über einen längeren Zeitraum parallel zu verschiedenen Projekten im Bauproduktenbereich entstanden, die immer wieder die Nachfrage nach einer systematischen und an den Zielen der BauPVO orientierten Kommentierung aufgezeigt haben. Für die Mitarbeit an diesem Kommentar bedanken wir uns bei den Mitarbeitern von held jaguttis, die ganz wesentlich zur Entstehung beigetragen haben. Insbesondere danken wir unserem Wiss. Mitarbeiter Marco Penz, ohne dessen unermüdlichen Einsatz dieser Kommentar nicht entstanden wäre. Ebenfalls danken wir Herrn Rechtsanwalt Bernard Altpeter und Frau Ayu Diana Damshäuser für ihre Mitarbeit an diesem Kommentar. Für alle Ungenauigkeiten und Fehler sind hingegen allein wir verantwortlich.

Köln, August 2018

Simeon Held/Malte Jaguttis/Roman Rupp

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII

A. Verordnungstext

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (EU-Bauproduktenverordnung)	1
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

B. Kommentar

Einführung	61
----------------------	----

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand	99
Art. 2 Begriffsbestimmungen	100
Art. 3 Grundanforderungen an Bauwerke und Wesentliche Merkmale von Bauprodukten	137

Kapitel II. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

Vor Art. 4ff. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung	151
Art. 4 Leistungserklärung	152
Art. 5 Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung einer Leistungserklärung	166
Art. 6 Inhalt der Leistungserklärung	169
Art. 7 Zurverfügungstellung der Leistungserklärung	176
Art. 8 Allgemeine Grundsätze und Verwendung der CE-Kennzeichnung	183
Art. 9 Vorschriften und Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung	202
Art. 10 Produktinformationsstellen für das Bauwesen	207

Kapitel III. Pflichten der Wirtschaftsakteure

Vor Art. 11ff. Pflichten der Wirtschaftsakteure	209
Art. 11 Pflichten der Hersteller	209
Art. 12 Bevollmächtigte	216
Art. 13 Pflichten der Importeure	220
Art. 14 Pflichten der Händler	227
Art. 15 Fälle, in denen die Pflichten des Herstellers auch für Importeure und Händler gelten	233
Art. 16 Identifizierung der Wirtschaftsakteure	234

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kapitel IV. Harmonisierte technische Spezifikationen

Art. 17	Harmonisierte Normen	236
Art. 18	Formale Einwände gegen harmonisierte Normen	245
Art. 19	Europäisches Bewertungsdokument	251
Art. 20	Grundsätze für die Erstellung und Annahme Europäischer Bewertungsdokumente	256
Art. 21	Pflichten der Technischen Bewertungsstellen, die einen Antrag auf eine Europäische Technische Bewertung erhalten	258
Art. 22	Veröffentlichung	263
Art. 23	Streitbeilegung bei Uneinigkeit zwischen Technischen Bewertungsstellen	264
Art. 24	Inhalt des Europäischen Bewertungsdokuments	265
Art. 25	Formale Einwände gegen Europäische Bewertungsdokumente	267
Art. 26	Europäische Technische Bewertung	268
Art. 27	Leistungsstufen oder -klassen	274
Art. 28	Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	281

Kapitel V. Technische Bewertungsstellen

Vor Art. 29ff.	Technische Bewertungsstellen	286
Art. 29	Benennung, Überwachung und Begutachtung Technischer Bewertungsstellen	286
Art. 30	Anforderungen an Technische Bewertungsstellen	289
Art. 31	Koordinierung Technischer Bewertungsstellen	291
Art. 32	Finanzierung durch die Union	294
Art. 33	Finanzierungsmodalitäten	295
Art. 34	Verwaltung und Überwachung	296
Art. 35	Schutz der finanziellen Interessen der Union	297

Kapitel VI. Vereinfachte Verfahren

Art. 36	Verwendung einer angemessenen technischen Dokumentation	299
Art. 37	Anwendung vereinfachter Verfahren durch Kleinunternehmen	303
Art. 38	Andere vereinfachte Verfahren	305

Kapitel VII. Notifizierende Behörden und notifizierte Stellen

Art. 39	Notifizierung	307
Art. 40	Notifizierende Behörden	309
Art. 41	Anforderungen an notifizierte Behörden	314
Art. 42	Informationspflicht der Mitgliedstaaten	315
Art. 43	Anforderungen an notifizierte Stellen	316
Art. 44	Konformitätsvermutung	321
Art. 45	Zweigstellen und Unterauftragnehmer von notifizierte Stellen	322
Art. 46	Verwendung von Einrichtungen außerhalb des Prüflabors der notifizierte Stelle	324
Art. 47	Anträge auf Notifizierung	325
Art. 48	Notifizierungsverfahren	327

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Art. 49 Kennnummern und Verzeichnis notifizierter Stellen	331
Art. 50 Änderungen der Notifizierung	332
Art. 51 Anfechtung der Kompetenz notifizierter Stellen	335
Art. 52 Verpflichtungen der notifizierten Stellen in Bezug auf ihre Arbeit	338
Art. 53 Meldepflichten der notifizierten Stellen	344
Art. 54 Erfahrungsaustausch	346
Art. 55 Koordinierung der notifizierten Stellen	346

Kapitel VIII. Marktüberwachung und Schutzklauselverfahren

Vor Art. 56 ff. Marktüberwachung und Schutzklauselverfahren	348
Art. 56 Verfahren zur Behandlung von Bauprodukten, mit denen eine Gefahr verbunden ist, auf nationaler Ebene	352
Art. 57 Schutzklauselverfahren der Union	357
Art. 58 Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit durch vorschriftskonforme Bauprodukte	359
Art. 59 Formale Nichtkonformität	362

Kapitel IX. Schlussbestimmungen

Art. 60 Delegierte Rechtsakte	364
Art. 61 Ausübung der Befugnisübertragung	371
Art. 62 Widerruf der Befugnisübertragung	372
Art. 63 Einwände gegen delegierte Rechtsakte	373
Art. 64 Ausschuss	374
Art. 65 Aufhebung	376
Art. 66 Übergangsbestimmungen	378
Art. 67 Berichterstattung durch die Kommission	381
Art. 68 Inkrafttreten	383
Anhang I bis V	384

C. Anhänge

1. EU-Acquis nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Ref. Ares (2016) 4995376 – 05/09/2016)	385
2. Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates	395
3. Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG	424

Inhaltsverzeichnis

	Seite
4. Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates	439
5. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Umsetzung und Durchführung anderer Rechtsakte der Europäischen Union in Bezug auf Bauprodukte (Bauproduktengesetz – BauPG)	450
6. Musterbauordnung (Auszug) und Landesbauordnungen (Übersicht)	455
a) Musterbauordnung – MBO – (Auszug)	455
b) Landesbauordnungen (Übersicht)	470
7. Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen)	472
8. Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik	483
9. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, und dem DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	492
Sachverzeichnis	497